

Schnell gegeben, genauso schnell wieder genommen

Corona-Soforthilfe – Viele kleine Handwerksbetriebe und Soloselbstständige müssen die finanzielle Unterstützung, die sie zu Beginn der Pandemie erhielten, zurückzahlen. Die Aufforderung kommt zu einem ungünstigen Zeitpunkt und auch die Verteilung der Hilfen erregt Unmut **VON DANIELA LORENZ**

Über das Virus spricht eigentlich niemand mehr. Und während Experten vor einer erneuten Coronawelle im Herbst warnen, arbeitet die Wirtschaft die Folgen der Pandemie auf. Schnelle und unkomplizierte Hilfe wurde im ersten Lockdown denen versprochen, die ihr Geschäft zusperrten mussten und wochenlang keine Einnahmen hatten.

Nun kommt für viele die Quittung: Die Rückzahlung der Corona-Soforthilfe. Davon betroffen scheinen insbesondere Kleinunternehmen und Soloselbstständige zu sein. Sie müssen einige wenige tausend Euro zurückerstattn, während für Konzerne Milliarden Euro Kurzarbeitergeld bereitgestellt wurden. Zwar konnten dies alle Unternehmen, also auch kleine Handwerksbetriebe beziehen, doch ein Ärgernis bleibt: Viele Konzerne führen damit deutliche Gewinne ein und müssen trotzdem nichts an den Staat zurückzahlen – ganz legal. Kleine Unternehmen und Soloselbstständige bringen die Rückzahlungen hingegen oftmals in finanzielle Bedrängnis.

„Es hat sich ein gewisses Gefühl der ungerechten Behandlung ausgebreitet und in diese Situation rein, kommt nun die Rückzahlungsaufforderung. Das hat die Verdrossenheit nochmal erhöht“, sagt Hartmut Drexel, Geschäftsbereichsleiter betriebswirtschaftliche Beratung bei der Handwerkskammer für München und Oberbayern.

Das Dilemma: Die Voraussetzungen für die Soforthilfe seien teilweise nicht so genau formuliert gewesen wie gewünscht und hätten sich auch immer wieder geändert, sagt Rechtsanwalt Markus Nagel. „Unternehmer wussten manchmal längere Zeit nicht, worauf sie sich genau verlassen und ob und in welcher Höhe sie mit Rückforderungen rechnen mussten“, so der Fachanwalt für Verwaltungsrecht, „eine einheitliche, länderübergreifend abgestimmte Linie für ganz Deutschland wäre wünschenswert gewesen. Dies gilt vor allem im Hinblick auf Zweifelsfragen zum Verständnis der Förderbedingungen.“

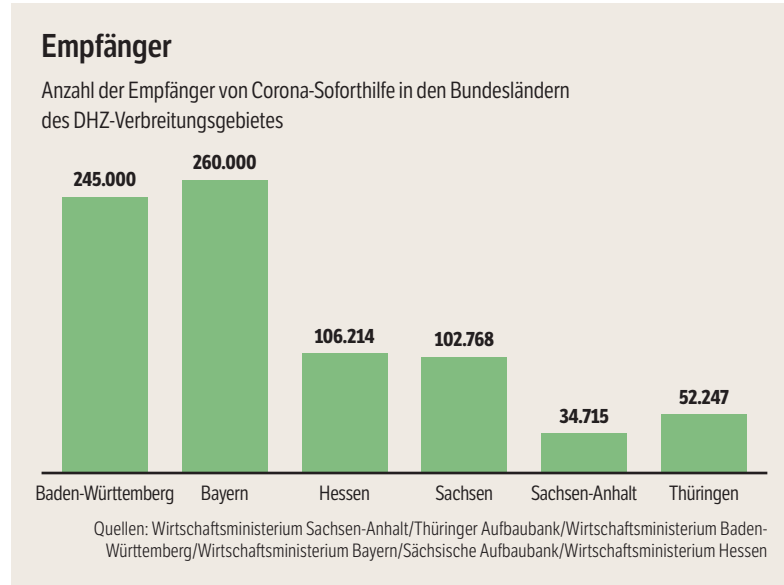
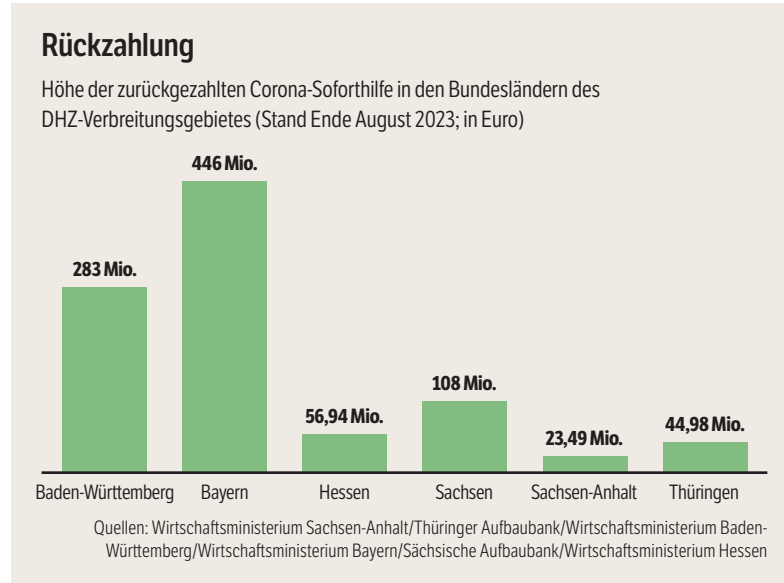
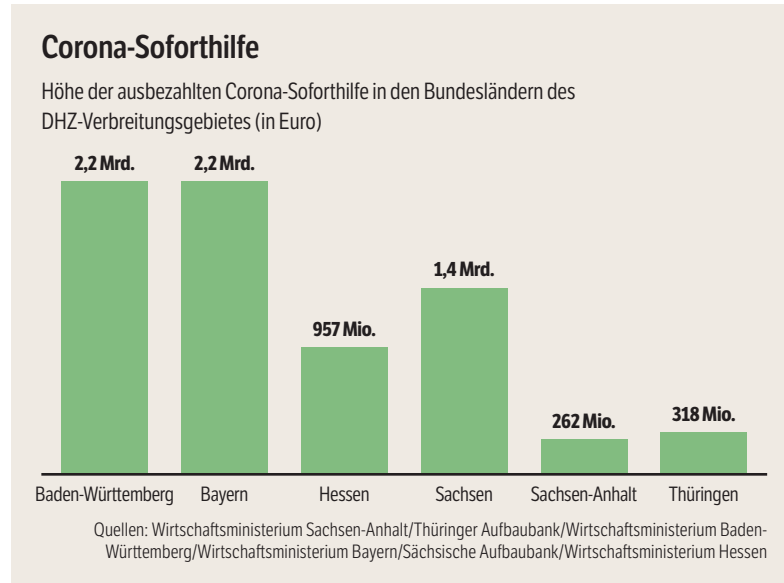
Positiv sei anzumerken, dass „es ein gutes und schnelles Programm war, das mit Hilfe der Handwerkskammern in die Fläche gebracht wurde“, so das Fazit von Stefan Schütze, Leiter Wirtschaft und Statistik beim Baden-Württembergischen Handwerksrat. In der Endbetrachtung sei es jedoch ärgerlich, dass vor allem die chaotische Endabwicklung von Bund und Land in Erinnerung bleibe.

Ein Beispiel dafür sind die „FAQ zur Soforthilfe Corona“, die als Handreichung zur Antragstellung gedacht waren. „Unternehmen haben sich auf die FAQ verlassen und werden nun wieder erwarten als nicht bezugsberechtigt eingestuft und müssen Soforthilfen zurückzahlen“, beschreibt Friedemann Berg, stellvertretender Hauptgeschäftsführer des Zentralverbands des Deutschen Bäckerhandwerks, die Situation. Zwar sei eine Handreichung kein Gesetz und keine Verordnung, dennoch seien Adressaten von einer Rechtsverbindlichkeit ausgegangen. Nun zeige sich, dass die FAQ von den Gerichten in Frage gestellt und anders ausgelegt würden. „Das stört das Vertrauen in staatliche Organisationen und hoheitliches Handeln. Der Staat wollte eigentlich unbürokratisch und gezielt unterstützen. Dies scheint jetzt nicht zu gelingen.“

Grundsätzlich bestehe kein Rechtsanspruch auf Förderung. Vielmehr liege die Entscheidung über die Förderung im pflichtgemäßen Ermessen der Behörden, erläutert Rechtsanwältin Nagel: „Diese entscheiden nach den



Fotos: Sergey Nivens – stock.adobe.com; Collage: Daniela Lorenz



festgelegten Förderbestimmungen. Wo diese nicht eindeutig sind, müssen die Behörden ergänzende Entscheidungen über die jeweilige Verfahrensweise treffen. Diese wurden nicht immer einheitlich getroffen.“

Ähnlich sieht es der Verband Privater Brauereien Bayern. Zwar hätte die Corona-Soforthilfe sicherlich geholfen, die Umsatzeinbußen der Brauereien am Anfang abzufedern. Bei der Beantragung sei jedoch viel Ungewissheit vorhanden gewesen. Zusätzlich hätten die unterschiedlichen Regelungen in den einzelnen Bundesländern für Verwirrung gesorgt. Doppelt gestraft wären Brauereien mit eigenem Brauereigasthof, die trotz einer defizitären Situation vielfach nicht antragsberechtigt gewesen seien oder ihre Hilfen zurückzahlen mussten.

Zum Ganzen kommt noch hinzu: Nach der Pandemie brach der Ukraine-Krieg aus, es folgten Energiekrise, Lieferketten- und Materialengpässe, schließlich Inflation und Zinserhöhung. „Wir befinden uns seit Corona in einer Dauerkrise. Das spüren wir in der Praxis sehr deutlich“, sagt Hartmut Drexel.

Dass die Aufforderung zur Rückzahlung der Corona-Soforthilfe die Betriebe nun zu einem ungünstigen

Zeitpunkt erreicht, unterstreicht der Zentralverband des Deutschen Friseurhandwerks. Die Aufforderung verschlimmere die aktuelle Notlage der Betriebe zusätzlich. Existenzbedrohende Umstände würden durch intransparente und unübersichtliche Rückzahlungsmodalitäten verstärkt. In Bayern hatte Wirtschaftsminister Hubert Aiwanger bereits im April entschieden, dass Kleinunternehmen und Soloselbstständige die Hilfen nicht zurückzahlen müssen, wenn sie dadurch in ihrer Existenz bedroht seien. „Der Bayerischen Staatsregierung war es ein Anliegen bei bestehenden Rückzahlungsverpflichtungen der Soforthilfe alle Spielräume des Haushaltsrechts zu nutzen, um nicht noch mehr Druck auf die Betriebe auszuüben“, so der Minister. Die Rückmeldefrist wurde verlängert und die Möglichkeit zur Ratenzahlung geschaffen – auch in anderen Bundesländern.

Die Aufarbeitung der Pandemie mit all ihren Hilfsprogrammen wird wohl noch lange Zeit dauern. Und „die Überprüfung der Überbrückungshilfen kommt ja auch noch“, sagt Hartmut Drexel. Diese Frist wurde gerade erneut verlängert. Die Schlussabrechnungen können nun bis 31. Oktober 2023 eingereicht werden.

„Ohne Gerechtigkeit funktioniert eine Gesellschaft nicht“

Arzt und Wirtschaftswissenschaftler Christian Thielscher erläutert, warum es wichtig ist, dass alle Bürger am Wachstum teilhaben **INTERVIEW: DANIELA LORENZ**



Prof. Christian Thielscher
Wissenschaftlicher Leiter des Kompetenzentrums für Medizin-ökonomie an der FOM Hochschule und Autor des Buches „Wirtschaft und Gerechtigkeit“ Foto: FOM

Herr Prof. Thielscher, was ist Gerechtigkeit?

Wir definieren Gerechtigkeit heute als Teilmenge der Moral. Historisch gesehen, ist Gerechtigkeit ein Instrument, um Machthaber zu kontrollieren. Die Idee, dass Gerechtigkeit den Schwachen gegen die Macht des Starken schützt, ist uralte. Als Instrument soll Gerechtigkeit dafür sorgen, die Vorstellung aller Mitglieder einer sozialen Gruppe über eine gerechte Verteilung durchzusetzen.

Ist es schwer, zu entscheiden, ob etwas gerecht oder ungerecht ist?
Nein, überhaupt nicht. Für jede Fragestellung muss man immer nur entscheiden: Gibt es einen harten Bedarf, eine Leistung, die erbracht wurde, oder einen Vertrag, der berücksichtigt werden müsste.

Sie haben dazu ein Gerechtigkeitsmodell entworfen. Können Sie es kurz skizzieren?

Mein Gerechtigkeitsmodell besteht aus vier Elementen: Aus demjenigen, der etwas verteilt; dem, was verteilt wird, dem Empfänger und der Umwelt, in der alles stattfindet.

Wo ordnen Sie die drei Kriterien ein, die Sie gerade genannt haben: Bedarf, Leistung und Vertrag?

Nach ihnen entscheidet der Empfänger, ob er sich gerecht oder ungerecht behandelt fühlt. Mit den Kriterien korrespondieren Lebensbereiche und Verhaltensregeln. Für Bedarf ist es beispielsweise die medizinische Versorgung. Leistung steuert zum Beispiel Sport oder das Bildungswesen. Will man entscheiden, ob etwas gerecht oder ungerecht ist, muss man also immer fragen, gibt es einen Bedarf, wie sieht es mit der Leistung aus und gibt es einen Vertrag? Mit diesen drei Kriterien lässt sich jedes Gerechtigkeitsproblem lösen.

Ungerecht ist also ...

Wenn sich jemand ungerecht behandelt fühlt, dann hat er entweder einen harten Bedarf, der nicht befriedigt wird, oder er hat eine Leistung erbracht, die nicht angemessen vergütet wird, oder er hat einen Vertrag, der nicht erfüllt wird, also die Gegenleistung nicht erbracht wird. Das sind die drei Punkte. Es gibt keinen anderen Grund, sich ungerecht behandelt zu fühlen. Insbesondere die Regel „gleicher Lohn für gleiche Leistung“ kann man schon früh in der Evolution nachweisen.

Können Sie ein Beispiel nennen?
Es gibt dazu ein anschauliches Experiment: Sie treiben mit einem Kapuzinerfächer Handel. Der Affe gibt Ihnen einen Stein und Sie geben ihm dafür ein Stück Gurke. Das geht solange gut, bis Sie einem anderen Affen für den Stein Weintrauben geben. Dann regt sich der Affe, der vorher mit der Gurke völlig zufrieden war, auf, weil er Weintrauben lieber

mag. Es sieht sehr danach aus, - man kann ja nicht mit dem Affen darüber sprechen - als empfinde er es als ungerecht, dass er für die gleiche Leistung nicht den gleichen Lohn bekommt. Diese Reaktion kann man auch bei anderen sozial lebenden Tieren nachweisen, die evolutionär nicht so nah mit uns verwandt sind.

Wenn wir das auf die Corona-Soforthilfe übertragen: Ist es ungerecht, wenn kleine Handwerksbetriebe alles zurückzahlen müssen, Großkonzerne aber mit viel Geld vom Staat unterstützt werden?

Das ist ungerecht. Hier greift das Leistungsprinzip: Gleicher Lohn für gleiche Leistung.

Wie wichtig ist Gerechtigkeit für eine Gesellschaft?

Ohne Gerechtigkeit funktioniert eine Gesellschaft nicht. Das soziale Zusammenleben klappt nur, wenn eine gemeinsame Vorstellung darüber herrscht, was eine gerechte Verteilung ist. Fehlt diese, gibt es nur Streit. Wenn Menschen das Gefühl haben, dass es nicht mit rechten Dingen zugeht, das heißt, dass Leistung

und Vergütung extrem auseinanderfallen - sie sich also betrogen fühlen -, dann lässt die Kooperation nach und es wird eher gegeneinander gearbeitet - mit entsprechend nachteiligen Folgen.

Leben wir in einer gerechten Welt?

Wir sind weit davon entfernt, in einer gerechten Welt zu leben. Denken Sie an den Hunger. Oder daran, dass wir längst in einem Prozess der Refeudalisierung angekommen sind. Das Vermögen des jeweils reichsten Menschen hat sich exponentiell gesteigert und reicht, wenn es sich weiter so entwickelt, in Kürze, kleinere Staaten zu kaufen. Das ist eine Entwicklung, die unserer Gesellschaft nicht guttut. Zwischen 1950 und heute ist die Produktivität in den USA um etwa das Drei- bis Vierfache gestiegen. Bis 1980 sind die Löhne und Gehälter normaler Bürger exakt mit dem Produktivitätswachstum gestiegen. Seit 1980 ist das aber wie abgeschnitten. Seitdem stagnieren die Reallohne. Ein Großteil der Bevölkerung nimmt also nicht mehr am Produktivitätswachstum teil. Das empfinden die Menschen als ungerecht. Vielen geht

es sogar schlechter, während einzelne Menschen märchenhaft reich werden. Genau das zerstört eine Gesellschaft. Viele haben das Gefühl, das geht nicht mehr mit rechten Dingen zu. Warum soll ich mich korrekt verhalten und idealerweise sogar für das Gemeinwohl anstrengen, wenn es sich einfach nicht mehr lohnt und andere mit unsozialen Mitteln mehr erreichen? Dann bricht eine Gesellschaft sehr schnell zusammen.

Sind wir schon an diesem Punkt?

Ich glaube, dass das Erstarren der politischen Ränder genau hier eine Ursache hat. Eine sehr ungleiche Verteilung von Vermögen und Einkommen hat für fast alle Lebensbereiche nachteilige Effekte, also zum Beispiel beim Anstieg von Kriminalität, Drogenkonsum und so weiter.

Wie wäre die ideale Wirtschaft gerecht?

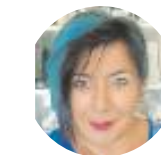
Entlang der genannten drei Kriterien Bedarf, Leistung, Vertrag. Soweit es um Leistung geht, sollte das, was man bekommt, der Leistung entsprechen. Gleiche Leistung, gleicher Lohn. Es ist ganz einfach.

DAS SAGEN UNSERE LESER

Coronahilfen – und jetzt?



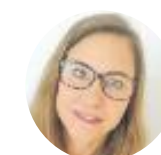
Angela Zacher, Meisterin im Textilreinigerhandwerk aus Flöha
Ich habe Coronahilfen bekommen. Ob ich sie zurückzahlen muss oder nicht, ist noch ungewiss. Durch die Anträge für die Soforthilfen hatte ich mich selber durchgearbeitet, das ging. Den Rest hat der Steuerberater abgewickelt. Er sagt auch, dass wir nicht unter die Betriebe fallen, die zurückzahlen müssen. Die Coronazahl hat uns personell zurückgeworfen, ich musste mich wegen der Personalkosten von einigen Mitarbeitern trennen. Jetzt langsam haben wir uns wieder erholt, ich habe wieder neun Mitarbeiter.



Birgit Binder, Friseurmeisterin aus Seehausen am Staffelsee
Wir hatten insgesamt 17 Wochen lang geschlossen und tatsächlich haben wir unbürokratisch Hilfe bekommen. Aber jetzt, nach drei Jahren, sollen wir das Geld zurückzahlen nach Kriterien, von denen damals nicht die Rede war. Es hieß, wir könnten die Lohnkosten aus der Zeit anrechnen, als wir wieder anfangen durften zu arbeiten. Jetzt wird das nicht berücksichtigt. Das finde ich nicht in Ordnung. Das Rettungspaket hilft den wenigsten, die Steuern zahlen. Auch ich kann diese Summe nicht locker aus der Portokasse zahlen. Bayerweit, bundesweit, hören Friseure massenhaft auf und keiner merkt es, weil sie nicht insolvent gehen, sondern einfach nur weg sind.



Markus Steber, Friseurmeister aus Augsburg
Wir haben damals 7.500 Euro Corona-Soforthilfe erhalten. Die Summe hat nur einen Bruchteil unserer tatsächlichen Verluste abgedeckt. Mein Friseursalon war sechs Wochen komplett geschlossen und wir konnten nichts dagegen unternehmen. Die laufenden Kosten wie etwa Miete und Krankenversicherung für mich als Selbstständiger sind jedoch weiter angefallen. Die Renteneinzahlung konnte ich zwar aussetzen, aber habe dadurch natürlich auch Nachteile. Zudem waren beim Kurzarbeitergeld unsere Lehrlinge ausgeschlossen. Wir kommen an der Rückzahlung nicht vorbei, wie mir drei Steuerberater bestätigt haben. Was mich an der Sache am meisten ärgert, ist, dass sich die Staatsregierung zunächst als Wohltäter darstellte und sich nun ohne viel Aufhebens das Geld bei den Kleinen zurückholt. Wir sind einmal mehr die Dummen.



Michaela Domrose-Holdt, Inhaberin eines Kosmetikstudios aus Erlangen
Ich habe die Soforthilfe sowie die November-/Dezemberhilfe erhalten, da ich mein Kosmetikstudio während des Corona-Lockdowns schließen musste und monatelang keine Einkünfte hatte. Die Antragsstellung war kompliziert und sehr aufwändig. Ohne die Hilfe meiner Steuerberaterin wäre es nicht möglich gewesen. Dann kam letztes Jahr die Aufforderung, die Soforthilfe in Höhe von 5.000 Euro zurückzahlen, da die Voraussetzungen nachträglich geändert wurden. Dies hat mich sehr überrascht und geärgert, da es anfangs hieß, sie müsse nicht zurückgezahlt werden. Die Soforthilfe habe ich vollständig zurücküberwiesen. Jetzt aber der gleiche Zirkus mit der November- und Dezemberhilfe: erneut viel Aufwand, zusätzliche Kosten und eine Änderung der Richtlinien. Für mich ist klar, sollte ich auch diese Förderung für die Zwangsschließung zurückzahlen müssen, werde ich meinen Betrieb schließen und den Mitarbeitern kündigen. Ich werde mich dieser Willkür, der immer größer werdenden Regulierungswut und dem Regierungschao nicht mehr aussetzen.

Fotos: privat

FORD PRO™ GEWERBE WOCHEN

Der neue Ford Transit Custom. Jetzt ab € 329,-* netto (€ 391,51* brutto) mtl. leasen.

Beispielfoto eines Fahrzeuges der Baureihe. Die Ausstattungsmerkmale des abgebildeten Fahrzeuges sind nicht Bestandteil des Angebotes. *Ein Leasingangebot der Ford Bank GmbH, Henry-Ford-Str. 1, 50735 Köln. Gilt für noch nicht zugelassene, für das Leasingangebot berechnete Ford Neufahrzeuge bei verbindlicher Kundenbestellung und Abschluss eines Leasingvertrages, nur für Gewerbetreibende (ausgeschlossen sind Großkunden mit Ford Rahmenabkommen sowie gewerbliche Sonderabnehmer wie z. B. Taxi, Fahrschulen, Behörden). Zum Beispiel der neue Ford Transit Custom Kastenwagen (Lkw) Basis 280 LHD, 2.0-L-EcoBlue Dieselmotor 81 kW (110 PS), FWD, 6-Gang-Schaltgetriebe, auf Basis einer unverbindlichen Preisempfehlung der Ford-Werke GmbH von € 35.350,- netto (€ 42.304,50 brutto), zzgl. Überführungs- und Zulassungskosten, Leasing mit km-Abrechnung, Laufzeit 48 Monate, Gesamtlaufleistung 40.000 km, ohne Leasing-Sonderzahlung, 48 monatliche Leasingraten je € 329,- netto (€ 391,51 brutto). Details bei allen teilnehmenden Ford Partnern.